

SV-Report zum 15. Mai 2019

Die ersten 8.000 Familien erhalten Baukindergeld

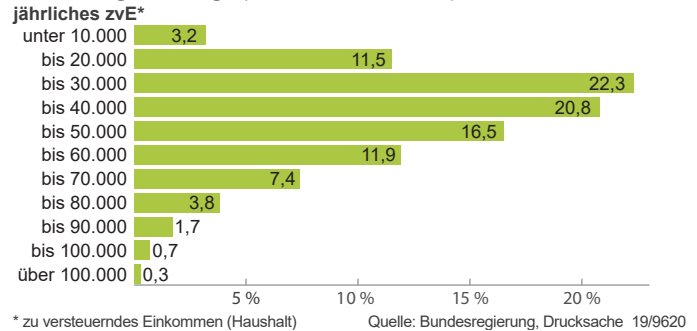
Staatliche Förderung

Das Baukindergeld ist nach Einschätzung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die größte und teuerste wohnungspolitische Maßnahme der Bundesregierung in dieser Legislaturperiode. Der Bund stellt für den Anspruchszeitraum 2018 bis 2020 für das Baukindergeld 9,9 Mrd. Euro bereit. In einer Anfrage der GRÜNEN kritisieren sie, dass vor allem die oberen Einkommensschichten in hohem Maße von der Förderung profitieren würden, die ohnehin die laufenden Raten einer Immobilienfinanzierung stemmen können. In ihrer Antwort weist die Bundesregierung die Kritik als unberechtigt zurück, denn 37 Prozent der bis 31. März 2019 mit Baukindergeld geförderten 7.954 Haushalte weisen ein zu versteuerndes jährliches Haushaltseinkommen bis 30.000 Euro nach, insgesamt 58 Prozent der geförderten Haushalte ein Haushaltseinkommen bis 40.000 Euro. Im Durchschnitt beträgt das Haushaltseinkommen der Geförderten, in deren Haushalt durchschnittlich 1,77 Kinder leben, etwa 38.700 Euro. Das zur Auszahlung bewilligte Gesamtvolumen des Baukindergeldes beträgt bisher 169 Mio. Euro.

Bis Ende März wurden 82.815 Anträge auf Baukindergeld gestellt, 84 Prozent für Bestandsvorhaben, 16 Prozent für Neubauvorhaben. In diesem Jahr wird mit einem erheblichen Anstieg für Neubauvorhaben gerechnet, da der Antrag auf Baukindergeld erst nach Einzug in die

Wohnimmobilie von Familien, denen ab 1. Januar 2018 eine Baugenehmigung erteilt wurde, gestellt werden kann. Mit dem Baukindergeld soll die im europäischen Vergleich sehr niedrige Wohneigentumsquote von Familien in Deutschland erhöht, die Altersvorsorge und die Vermögensbildung gestärkt und Familien mit Kindern der Erwerb von Wohneigentum erleichtert werden.

Haushaltseinkommen der Familien der 7.954 bewilligten Baukindergeldanträge (Stand 31. März 2019)



Reiche Rentner leben länger

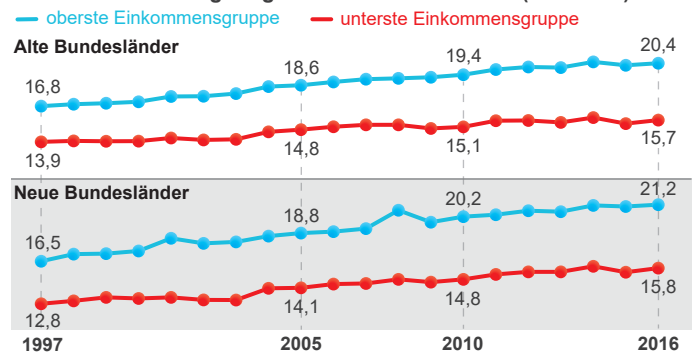
Statistik

Erstaunliche Ergebnisse lieferte eine kürzlich veröffentlichte Studie des Max-Planck-Instituts für demografische Forschung in Rostock. Sie untersuchten die Lebenserwartung von Rentnern mit niedrigen und mit hohen Renten. Für ihre Untersuchung standen den Wissenschaftlern die Daten der Deutschen Rentenversicherung, die Rentenbezugsdauer und die erworbenen Rentenpunkte aller männlichen Rentner mit 65 Jahren aus dem Jahr 2005 zur Verfügung. Eine Aufteilung in fünf gleich große Einkommensgruppen, aufsteigend je nach Anzahl der erreichten Entgeltpunkte wurde vorgenommen. Verglichen wurde die Rentenbezugsdauer (Lebensdauer) der Rentner der untersten und der obersten Einkommensgruppe.

Demnach steigt die Lebenserwartung von Männern mit hohen Rentenbezügen stärker als derjenigen mit geringer Rente. Im Schnitt stieg die Rentendauer 65-jähriger Männer mit hohem Einkommen seit 1997 in den alten Bundesländern um 3,6 Jahre auf rund 20,4 Jahre an, während im selben Zeitraum die Lebenserwartung Gleichaltriger mit niedrigem Einkommen nur um 1,8 Jahre auf 15,7 Jahre stieg. Die Kluft zwischen Arm und Reich wächst auch bei der Lebenserwartung. Im Schnitt beziehen Männer mit hoher Rente im Westen 4,7 Jahre länger ihre Rente, im Osten gar 5,4 Jahre als diejenigen mit geringer Rente. Allerdings offen-

barte die Studie nicht die Gründe für die kürzere Lebenserwartung der Rentner mit niedrigen Renten. Vermutlich tragen die häufig bestehenden ungünstigeren Lebensumstände der armen Rentner dazu bei.

Durchschnittliche Lebenserwartung der 65-jährigen Männer mit dem höchsten und geringsten Renteneinkommen (in Jahren)



Streit über Projekte der Großen Koalition

Steuer

Die am 9. Mai 2019 vorgestellte neue Steuerschätzung bis 2023 könnte geplante Projekte der Großen Koalition gefährden. Der Bund rechnet mit insgesamt 10,5 Milliarden Euro geringeren Steuereinnahmen. Dadurch wird der Spielraum für neue Ausgaben kleiner. Die Staatseinnahmen steigen wegen der nachlassenden Konjunktur nicht mehr so stark wie bisher.

Eine für die Steuerschätzung relevante Grundlage ist die Bruttolohnentwicklung, die etwas niedriger angesetzt wird. Für 2019 wird von einer Zunahme von 4,4 % ausgegangen, für 2020 von 3,9 % danach von 2,9 %. Auch bei den Steuerarten aus Unternehmens- und Vermögenseinkommen wird mit einem Rückgang gegenüber der Herbstprojektion 2018 gerechnet. Die Korrektur bei den erwarteten Steuereinnahmen ist durch die Unsicherheit im Welthandel und durch die Debatten über den Brexit

aber auch durch Steuersenkungen der Bundesregierung im Rahmen des Familientlastungsgesetzes und weiterer Steuergesetze begründet.

Innerhalb der Großen Koalition gibt es Streit über geplante sozialpolitische Maßnahmen, die anlässlich der neuen Steuerschätzung nicht mehr finanzierbar seien. Die SPD beharrt auf die Einführung einer Grundrente ohne Bedürftigkeitsprüfung für alle langjährig beitragszahlenden Geringverdiener. Die CDU/CSU lehnt die im Umfang von 5 Milliarden Euro bestehende Forderung der SPD ab. Der CDU-Wirtschaftsminister will die Wirtschaft entlasten und somit die Konjunktur wieder ankurbeln und fordert die Abschaffung des Solidaritätszuschlags für alle. Steuersenkungen für Unternehmen lehnt die SPD ab. Die „schwarze Null“ im Haushalt darf nicht wackeln. Steuererhöhungen soll es keine geben. Kürzungen werden zu harten Auseinandersetzungen führen.

Impressum

Herausgeber: SCHALLÖHR VERLAG GmbH

Milchberg 24 | 82335 Berg am Starnberger See | www.schalloehr-verlag.de | E-Mail: info@schalloehr-verlag.de

Telefon: 08151/ 28798 | Telefax: 08151/ 28666

HRB 163225 Amtsgericht München | Ust.-Nr.:117/138/002 70 | Geschäftsführer: André Schallöhr, Knut M. Schallöhr

© 2019, SCHALLÖHR VERLAG GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Reproduktion, auch auszugsweise nur mit vorheriger Einwilligung der SCHALLÖHR VERLAG GmbH.